



## Datenschutzordnung

### §1 Datenschutzordnung

1. Zur Erfüllung des Verbandzwecks und der in der Satzung des BBW enthaltenen Aufgaben verarbeitet der BBW unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitgliedsvereine sowie der Mitglieder dieser örtlichen Mitgliedsvereine. Dies geschieht auf Grundlage geltender Datenschutzbestimmungen, insbesondere DSGVO, BDSG und Landesdatenschutzgesetz sowie der aktuellen Rechtslage unter Erfüllung der Informationspflichten (Art. 12, 12 DSGVO)
2. Mit Erwerb der Mitgliedschaft und damit verbundener Anerkennung der BBW-Satzung stimmt jedes Mitglied der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Verbands zu. Jegliche anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.
3. Jedes Mitglied hat gegenüber dem BBW im Hinblick auf seine personenbezogenen Daten das Recht auf
  - Auskunft über seine gespeicherten Daten
  - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
  - ggf. Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten
  - Sperrung seiner Daten
  - Löschung seiner Daten.
  - ggf. Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten
  - ggf. Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde
4. Der BBW verpflichtet jeden mit der Nutzung der vom Mitglied anvertrauten personenbezogenen Daten Befassten zur Wahrung des Datengeheimnisses. Deshalb ist es jedem für den BBW Tätigen, insbesondere den Organen des BBW und allen BBW-Mitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken, gleichgültig mit Hilfe welcher Medien, zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
5. Mit seinem Aufnahmeantrag und der damit verbundenen Anerkennung der Verbandssatzung stimmt jedes Mitglied der Veröffentlichung seines Bildes bzw. Namens in Druck-, elektronischen bzw. digitalen Telemedien zur satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszwecks bei Bedarf zu. Diese Einwilligung kann jedes Mitglied jederzeit durch Erklärung in Textform widerrufen.
6. Nach Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss, Auflösung oder Tod) löscht der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Auch diese Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 25. September 2021 in Fellbach.